

AZ: 12 ka

Drucksache Nr.: 0301/2003/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Bau-, Planungs- und Umwelt- ausschuss	18.03.2004	Ö	Vorberatung
Hauptausschuss	08.06.2004	N	Kenntnisnahme
Ratsversammlung	22.06.2004	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

OBM/Erster Stadtrat Arend

Verhandlungsgegenstand:

**Satzung der Stadt Neumünster zur
Aufhebung der Satzung zum Schutze des
Baumbestandes in der Stadt Neumünster
vom 10.12.1992 einschließlich ihrer
Nachtragssatzungen vom 12.01.1994 und
19.10.2001
- Satzungsbeschluss**

A n t r a g :

Dem Entwurf der beiliegenden Satzung der Stadt Neumünster zur Aufhebung der Satzung zum Schutze des Baumbestandes in der Stadt Neumünster vom 10.12.1992 einschließlich ihrer Nachtragssatzungen vom 12.01.1994 und 19.10.2001 wird zugestimmt.

Begründung:

Die Ratsversammlung hat in ihrer Sitzung am 30.09.2003 den Beschluss gefasst, die Baumschutzsatzung mit dem in der Anlage befindlichen Satzungsbeschluss ersatzlos aufzuheben.

Der gemeinsame Antrag der CDU-Rathausfraktion/FDP-Rathausfraktion vom 15.09.2003 sowie der Ergänzungsantrag der CDU-Rathausfraktion wurde wie folgt begründet:

„Die Antragsteller sind überzeugt, dass die Baumschutzsatzung keinen positiven Effekt auslöst. Dem tatsächlichen Schutz einiger Bäume steht eine Vielzahl entfernter junger Bäume, die noch nicht dem Schutz der o. g. Satzung unterlagen, gegenüber.

Die Baumschutzsatzung ist in Neumünster auf den Vorgartenbereich beschränkt. Diese Konstellation erlaubt einen Vergleich zwischen geschützten und ungeschützten Bereichen. Es kann festgestellt werden, dass weder in den Vorgartenbereichen vermehrt Bäume wachsen, noch dass in den rückwärtigen Bereichen Kahlschläge durchgeführt worden sind.

Gemeindliche Satzungen können nur durch entsprechende Satzungen aufgehoben werden.“

Auf der Grundlage des vorliegenden Beschlusses hat der Fachdienst Natur und Umwelt nach den Vorschriften des Landesnaturschutzgesetzes (LNatSchG) den Behörden und öffentlichen Planungsträgern nach § 53 LNatSchG und den vom Land anerkannten Naturschutzvereinen nach § 51 LNatSchG die Gelegenheit gegeben, zur Aufhebung der Baumschutzsatzung Stellung zu nehmen.

Die aufgrund des Beteiligungsverfahrens vorliegenden Stellungnahmen sowie eine rechtliche Stellungnahme der Rechtsabteilung sind dieser Drucksache als Anlage beigelegt.

Der Beirat für Naturschutz hat in seiner Sitzung am 10.12.2003 folgenden Beschluss gefasst:

*„Der Beirat spricht sich **gegen** die Aufhebung der Baumschutzsatzung aus. Die Ratsversammlung wird aufgerufen, deutlich zu machen, dass Großgrün für die Stadt wichtig ist und möglichst erhalten werden soll.“*

Abstimmungsergebnis: 5-Ja Stimmen für den Beschluss, 6 Nein-Stimmen gegen den Beschluss.

Der Entwurf der Satzung der Stadt Neumünster zur Aufhebung der Baumschutzsatzung hat nach öffentlicher Bekanntmachung vom 25.11.2003 bis einschließlich 29.12.2003 zur öffentlichen Einsichtnahme ausgelegen. Bedenken und Anregungen wurden nicht vorgebracht.

Im Gesamtergebnis sieht die Verwaltung keine verfahrensrechtlichen Hinderungsgründe, welche einer Aufhebungssatzung entgegen stehen könnten.

Die Drucksache hat dem Bau-, Planungs- und Umweltausschuss zur Beratung vorgelegen.

Unterlehberg
Oberbürgermeister

Anlagen:

- Stellungnahmen
- Satzungsentwurf